



AMTSBLATT

FÜR DIE STADT MÜLHEIM AN DER RUHR

Nr: 32/Jahrgang 2021	Herausgegeben im Eigenverlag der Stadt -Referat I.4 - Presse und Medien- Verantwortlich für den Inhalt: Der Oberbürgermeister	02.09.2021
Bestellungen (einzeln oder im Abonnement) an: Stadtverwaltung, Referat I.4 - Presse und Medien, Am Rathaus 1 45466 Mülheim an der Ruhr. Der Jahresbezugspreis von 41,- € ist im Voraus fällig. Auch quartalsweiser Bezug möglich. Quartalspreis: 10,25 € .Kündigung des Abonnements spätestens 1 Monat vor Ablauf der Bestellzeit.		

Öffentliche Bekanntmachung

zur Wahl des 20. Deutschen Bundestages am 26.09.2021

im Wahlkreis 118 Mülheim – Essen I

- Wahlbekanntmachung, repräsentative Wahlstatistik,

Zusammentritt der Briefwahlvorstände und Sitzung des Kreiswahlausschusses –

I. Wahlbekanntmachung

I.1 Wahltag, Wahlzeit

Die Wahl zum 19. Deutschen Bundestag findet am **26.09.2021** statt. Die Wahl dauert von **8.00 Uhr** bis **18.00 Uhr**.

I.2 Wahlbezirke, Wahlräume

Die kreisfreie Stadt Mülheim an der Ruhr ist für die Wahl zum Deutschen Bundestag in 108 Wahlbezirke eingeteilt. Eine Auflistung der Wahlbezirke ist der nachfolgenden Übersicht zu entnehmen. Nachrichtlich sind in dieser Aufstellung auch die Kommunalwahlbezirke aufgeführt.

Wahlbezirke	Kommunalwahlbezirke (nachrichtlich)
011 - 014	01 Stadtmitte - Zentrum
021 - 024	02 Eppinghofen - Nordwest
031 - 034	03 Eppinghofen - Ost
041 - 044	04 Stadtmitte - Ost
051 - 054	05 Kahlenberg
061 - 064	06 Holthausen - Süd
071 - 074	07 Holthausen - Nord
081 - 084	08 Heißen - Süd, Heimaterde
091 - 094	09 Heißen - Mitte
101 - 104	10 Heißen - Ost
111 - 114	11 Winkhausen
121 - 124	12 Mellinghofen
131 - 134	13 Dümpten - Süd
141 - 144	14 Dümpten - Nordost
151 - 154	15 Dümpten - Nordwest
161 - 164	16 Dümpten - Styrum
171 - 174	17 Styrum - Nord
181 - 184	18 Styrum - Süd
191 - 194	19 Speldorf - Nordwest
201 - 204	20 Speldorf - Süd
211 - 214	21 Speldorf - Nordost
221 - 224	22 Broich - Nord
231 - 234	23 Broich - Süd
241 - 244	24 Saarn - Zentrum
251 - 254	25 Saarn - Siedlungen
261 - 264	26 Saarner Kuppe
271 - 274	27 Saarn - Süd mit Selbeck und Mintard

Auf den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom **25.08.2021** bis zum **05.09.2021** zugestellt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Die Abgrenzungen der Wahlbezirke können während der allgemeinen Dienststunden im Rats- und Rechtsamt im Rathaus, Eingang „Am Rathaus 1“, Zimmer B.111, eingesehen werden.

Die Einteilung und Abgrenzung der darüber hinaus zum Wahlkreis 118 Mülheim – Essen I gehörenden Wahlbezirke des Essener Stadtgebietes (Stadtbezirk IV) können im dortigen Wahlamt, Kopstadtplatz 10, 45127 Essen, eingesehen werden.

I.3 Stimmabgabe im Wahlraum

Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Die Wähler erhalten bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt. Jeder Wähler hat eine Erst- und eine Zweitstimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

1. für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
2. für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine **Erststimme** in der Weise ab,

dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll, und seine **Zweitstimme** in der Weise,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel **muss** vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe **nicht** erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht gefilmt oder fotografiert werden.

I.4 Öffentlichkeit der Wahlhandlung und der Ergebnisermittlung

Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jeder hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

I.5 Stimmabgabe mit Wahlschein

Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
- b) durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer von den Mülheimer Wahlberechtigten durch Briefwahl wählen will, bekommt auf schriftlichen Antrag hin von der Stadt Mülheim an der Ruhr (Rats- und Rechtsamt) einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag. Der Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein ist so rechtzeitig an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle zu übersenden, dass er dort spätestens am **26.09.2021, 18.00 Uhr**, eingeht.

Am Wahltag können Wahlbriefe auch noch von **8.00 Uhr bis 17.00 Uhr** in den Briefkasten am Rathaus (Eingang: Am Rathaus 1) eingeworfen oder im Rats- und Rechtsamt, im Rathaus, Eingang „Am Rathaus 1“, Zimmer B.111, sowie von **15.00 Uhr bis 18.00 Uhr** im Berufskolleg Stadtmitte, Von Bock-Str. 87-89, 45468 Mülheim an der Ruhr, abgegeben werden.

I.6 Repräsentative Wahlstatistik

In den nachfolgend aufgeführten (Brief-)Wahlbezirken wird gemäß § 1 Wahlstatistik-gesetz (WStatG) in Verbindung mit § 2 Buchstabe b WStatG in Abstimmung mit dem Bundeswahlleiter, dem Landeswahlleiter NRW und dem IT.NRW zur repräsentativen Wahlstatistik eine nach Altersgruppen und Geschlecht getrennte Wahl durchgeführt. Das Wahlgeheimnis wird gewahrt.

Eine entsprechende Bekanntmachung wird in den nachfolgend aufgeführten (Brief-) Wahlbezirken am Wahltag ausgehängt:

063 261 und 2502

Alle Bürgerinnen und Bürger der oben genannten (Brief)Wahlbezirke erhalten einen Stimmzettel mit dem entsprechenden Kennbuchstaben für ihr Geschlecht und die Altersgruppe.

In den genannten Bezirken ist getrennt nach den folgenden 6 Geburtsjahresgruppen zu wählen:

A.	männlich, divers oder ohne Angabe im Geburtenregister, geboren 1997 bis 2003
B.	männlich, divers oder ohne Angabe im Geburtenregister, geboren 1987 bis 1996
C.	männlich, divers oder ohne Angabe im Geburtenregister, geboren 1977 bis 1986
D.	männlich, divers oder ohne Angabe im Geburtenregister, geboren 1962 bis 1976
E.	männlich, divers oder ohne Angabe im Geburtenregister, geboren 1952 bis 1961
F.	männlich, divers oder ohne Angabe im Geburtenregister, geboren 1951 und früher
G.	weiblich, geboren 1997 bis 2003
H.	weiblich, geboren 1987 bis 1996
I.	weiblich, geboren 1977 bis 1986
K.	weiblich, geboren 1962 bis 1976
L.	weiblich, geboren 1952 bis 1961
M.	weiblich, geboren 1951 und früher

I.7 Ausübung des Wahlrechts und Strafbestimmungen

Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht gemäß § 14 Absatz 4 Bundeswahlgesetz (BWG) nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist nach § 14 Absatz 5 BWG auf die technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenskonflikt der Hilfsperson besteht.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.

Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt.

Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 Strafgesetzbuch).

II. Wahlvorstände für die Ermittlung des Briefwahlergebnisses

Für die Bundestagswahl am 26.09.2021 werden für den Wahlkreis 118 Mülheim – Essen I in Mülheim an der Ruhr 40 und in Essen 19 Briefwahlvorstände gebildet.

Die Mülheimer Briefwahlvorstände treten am Wahltag um 15.00 Uhr in den nachstehend aufgeführten Wahlräumen im Berufskolleg Stadtmitte, Von-Bock-Str. 87-89, 45468 Mülheim an der Ruhr zusammen, um das Ergebnis der Briefwahl zu ermitteln. Zu den Wahlräumen hat jeder Zutritt.

Bezirk	Raum	Etage
2201	VE04	Erdgeschoss
2202	VE05	
1902	V002	Hauptgeschoss
0101	V003	
0201	V005	
0301	V006	
2101	V007	
0401	V008	
1901	V011	
0501	V024	
0502	V025	
0601	V103	
0602	V104	
0701	V105	
0702	V106	
0801	V107	
0802	V115	
0901	V108	
1001	V109	

Bezirk	Raum	
1002	V114	erstes Obergeschoss
1101	V110	
1201	V113	
1301	V213	zweites Obergeschoss
1401	V203	
1501	V204	
1601	V205	
1701	V206	
1801	V207	
2602	V208	
2001	V209	
2002	V210	
2702	V305	
2301	V306	
2302	V307	
2401	V308	
2402	V309	
2601	V310	
2501	V312	
2502	V313	
2701	V314	

Die Essener Briefwahlvorstände treten dagegen zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses am Wahltag um 15.00 Uhr in der Messe Essen, Halle 6, Messeplatz 1, 45131 Essen zusammen.

III. Sitzung des Kreiswahlausschusses

Der Kreiswahlausschuss für die Bundestagswahl 2021 im Wahlkreis 118 Mülheim–Essen I tritt zu dem nachfolgenden Termin zusammen:

**Donnerstag, den 30. September 2021, 11.00 Uhr,
im Raum C.112, 1. Etage, Historisches Rathaus,
45468 Mülheim an der Ruhr**

Tagesordnung:

Feststellung des Wahlergebnisses der Bundestagswahl 2021 im Wahlkreis 118 Mülheim– Essen I gemäß § 41 des Bundeswahlgesetzes und § 76 der Bundeswahlordnung.

Die Sitzung des Kreiswahlausschusses ist öffentlich.

Mülheim an der Ruhr, 30.08.2021

Der Oberbürgermeister
und Kreiswahlleiter

B u c h h o l z